



Startseite > Mobilität > Wissen zu Fahrvergünstigungen

Versteuerung Fahrvergünstigung



Fahrvergünstigungen sind - wie das Bruttoentgelt - steuerpflichtige Einnahmen der Mitarbeitenden. Dieser Artikel dient als Hilfe, um das komplexe Thema der Versteuerungspraxis verständlich und übersichtlich darzustellen sowie Antworten auf die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der Versteuerung der Fahrvergünstigungen zu geben.

Bei weitergehenden Fragen zur Versteuerung der Fahrvergünstigungen, wenden Sie sich bitte an die Kolleg:innen von Personal direkt.

Ihr zuständiges Finanzamt, Ihr Steuerberater und die Lohnsteuerhilfvereine geben Ihnen weitere Auskünfte zur Versteuerung der Fahrvergünstigungen und den geltenden Steuerregelungen.

Sachbezugswerte

Geldwerte Vorteile (Sachbezüge abzüglich Eigenanteil)

Fahrvergünstigungen sind geldwerte Vorteile (Sachbezüge abzüglich Eigenanteil) und damit nach den gesetzlichen Bestimmungen steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Steuerliche Bewertung der Fahrvergünstigungen

Fahrvergünstigungen werden mit dem geldwerten Vorteil in dem Monat steuerlich bewertet, in welchem sie erworben bzw. gelöst wurden (Zuflussprinzip). Eine Ausnahme bildet der Vorverkauf am Jahresende auf das Kontingent des Folgejahres - es gilt das Datum des 1. Geltungstages als Zufluss. Bei der steuerlichen Bewertung hat jede:r Arbeitnehmer:in pro Monat eine Steuerfreigrenze von 50 Euro (§ 8 Abs. 2 Nr. 11 EStG). Bei Überschreitung wird der Gesamtbetrag versteuert.

Gut zu wissen: Ab dem 15.12.2024 gelten die folgenden Sachbezugswerte. Ein TagesTicket M Fern F 2. Klasse kann auch weiterhin pro Monat steuerfrei gelöst werden, da der Sachbezugswert unter der monatlichen Freigrenze von 50 € gehalten werden konnte.

TagesTicket M Fern / Sachbezugswerte ab 15.12.2024

	2. Klasse (Erwachsener)	2. Klasse (Kind)	1. Klasse (Erwachsener)
Sachbezugswert	49,60 €	24,80 €	87,03 €
<u>TagesTicket M Fern</u> Geldwerter Vorteil	49,60 €	24,80 €	87,03 €
<u>TagesTicket M Fern (Mit Zuzahlung)</u> Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	24,70 €	12,35 €	33,20 €
Geldwerter Vorteil	24,90 €	12,45 €	53,83 €

Sachbezugswerte TagesTicket M Fern seit 10.12.2023

	2. Klasse (Erwachsener)	2. Klasse (Kind)	1.Klasse (Erwachsener)
Sachbezugswert	49,67 €	24,84 €	83,15 €
TagesTicket M Fern Geldwerter Vorteil	49,67 €	24,84 €	83,15 €
TagesTicket M Fern (Mit Zuzahlung) Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	24,70 €	12,35 €	33,20 €
Geldwerter Vorteil	24,97 €	12,49 €	49,95 €

Sachbezugswerte RegioTicket M 50 H/R

Das RegioTicket M 50 H/R ist seit Mai 2019 steuerfrei. Demzufolge werden an dieser Stelle keine Sachbezugswerte mehr veröffentlicht. Sie finden nachfolgend die Zuzahlungswerte.

Achtung: Die Nutzung des RegioTickets M 50 H/R für die Fahrt zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist strengstens untersagt.

	2. Klasse (Einzelfahrt)	2. Klasse (Mehrfahrten Fünfticket)	1. Klasse (Einzelfahrt)	1. Klasse (Mehrfahrten Fünfticket)
Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	2,40 €	10,00 € (pro Ticket 2,00 €)	3,50 €	15,00 € (pro Ticket 3,00 €)

Sachbezugswert DB JobTicket M

Die Überlassung eines DB Job-Tickets ist ab dem 01.01.2019 nach § 3 Nr.15 EStG steuerfrei. Der Sachbezugswert wird in Zeile 17 der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung erfasst. Ausführliche Informationen zum DB Job-Ticket M finden Sie hier.

Sachbezugswert RegioTicket M 50 H/R

Das RegioTicket M 50 H/R ist seit Mai 2019 steuerfrei.

Sachbezugswert SchülerTicket M

Der Sachbezugswert laut Preisübersicht wird je nach Unternehmenszugehörigkeit unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 EStG steuerlich behandelt. Mitarbeitende die sich in einem Arbeitsverhältnis mit der DB Fernverkehr AG bzw. der DB Regio AG befinden, wird anteilig für ihre Produktklassen des Fern- bzw. Nahverkehrs der Rabattpflichtbetrag gemäß § 8 Abs. 3 EStG gewährt. Die aktuelle Preisübersicht finden Sie hier.

Sachbezugswert persönliche NetzCard

Der Sachbezugswert wird je nach Unternehmenszugehörigkeit unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 EStG steuerlich behandelt. 2. Mitarbeitende die sich in einem Arbeitsverhältnis mit der DB Fernverkehr AG befinden, wird anteilig für ihre Produktklasse des Fernverkehrs der Rabattpflichtbetrag gemäß § 8 Abs. 3 EStG gewährt. Ausführliche Informationen finden Sie in den Artikeln zur NetzCard 1. Klasse bzw. NetzCard 2. Klasse.

Sachbezugswert Ausland

Der Sachbezugswert wird unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 EStG steuerlich behandelt. Eine Übersicht der aktuellen Sachbezugswerte Internationaler Freifahrtscheine finden Sie unter Downloads im Artikel "Internationale Fahrvergünstigungen".

Familienheimfahrt

Sachbezug-Preistafel

Weitere Informationen

Verwandte Themen

- > DB Job-Ticket M
- > NetzCard 2. Klasse

- > Internationale Fahrvergünstigungen
- > SchülerTicket M

- > NetzCard 1. Klasse

[Seitenlink kopieren](#)

Über Meine DB

[Portaltour](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

Kontakt & Hilfe

[Personal Direkt](#)

[Rollen und Berechtigungen](#)